

## **A n t r a g**

**der Fraktion der FREIE WÄHLER**

### **EntschlieÙung**

#### **Fortgeltung von § 13 b BauGB über 2022 hinaus**

- I. Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine rechnet die Immobilienwirtschaft mit einem kurzfristigen Bedarf an 500 000 zusätzlichen Wohnungen in Deutschland. Das ist das Ergebnis des Frühjahrgutachtens der Immobilienweisen sowie der Analysen des Forschungsinstituts Empirica im Auftrag des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA), dem Spitzenverband der Immobilienwirtschaft.

Mit der am 7. Mai 2020 in Kraft getretenen Wiedereinführung des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) hat der Bundestag auf den steigenden Bedarf an Wohnraum mit dem sogenannten beschleunigten Verfahren ein bis 31. Dezember 2022 befristetes Instrument geschaffen, mit dem Kommunen Bebauungspläne zur Siedlungsabrundung im Außenbereich für Wohnnutzungen mit einer Grundfläche von bis zu 10 000 Quadratmetern aufstellen können.

Die erstmalige Einführung 2017 – vor dem Hintergrund der damaligen Flüchtlingswelle – stellte ein einfaches Verfahren bei der Schaffung von entsprechendem Wohnraum dar und war eine enorme Erleichterung für die Kommunen. Angesichts eines erneuten Zustroms von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine flüchten – es werden über 100 000 Kriegsflüchtlinge in Rheinland-Pfalz erwartet – müssen bereits jetzt die entsprechenden Regelungen verlängert werden.

Zusätzlich könnte eine Verlängerung des § 13 b BauGB in den Gemeinden rund um die rheinland-pfälzischen Hochschul- und Universitätsstandorte genutzt werden, in diesen neu zu schaffenden kleinen Baugebieten studentischen Wohnraum zu schaffen und somit der Wohnungsknappheit an den vorgenannten Standorten aktiv zu begegnen.

- II. Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,  
sich mittels einer Bundesratsinitiative für eine Verlängerung des § 13 b BauGB über den 31. Dezember 2022 bis mindestens bis zum 31. Dezember 2025 einzusetzen.

Für die Fraktion:  
Stephan Wefelscheid